

Wohngeldstärkungsgesetz: Ein Meilenstein sozialdemokratischer Wohnungspolitik

- **Anhebung des Leistungsniveaus:** Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.
- **Dynamisierung:** Erstmals werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldes einführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.
- **Einführung einer neuen Mietstufe VII:** Durch die Einführung einer Mietstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.
- **Erhöhung des Einkommensfreibetrages** für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

WARUM BRAUCHEN WIR DAS WOHNELDSTÄRKUNGSGESETZ?

Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können. Deshalb gibt es das Wohngeld, welches für Menschen mit geringem Einkommen gezahlt wird.

Seit der letzten Wohngelderhöhung 2016 sind die Mieten und Verbraucherpreise deutlich gestiegen. Das eigene Einkommen reicht für viele Haushalte trotz Unterstützung bei den Wohnkosten durch das Wohngeld nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt selbst zu decken. Mit jedem Jahr, in dem das Wohngeld unverändert bleibt, wächst die Wohnkostenbelastung der Empfänger und die Reichweite des Wohngeldes sinkt. Dadurch wechseln Jahr für Jahr viele Mieterinnen und Mieter vom Wohngeld in das Arbeitslosengeld II und die Sozialhilfe. Zugleich führen Lohnerhöhungen, selbst wenn sie nur die Inflation ausgleichen, zu einer Verringerung oder dem Verlust des Wohngeldanspruchs, so dass diese Mieterinnen und Mieter am Ende mit weniger Geld dastehen als zuvor.

WAS HABEN WIR GEMACHT?

Im Koalitionsvertrag haben wir uns deshalb erfolgreich für den Ausbau und die Verbesserung des Wohngeldes eingesetzt. Um Wohngeldempfangende wieder besser zu unterstützen und die Zahl der Geförderten wieder zu erhöhen, haben wir eine Dynamisierung, also die Anpassung des Wohngeldes an Mieten und Einkommensentwicklungen, ab 2022 durchgesetzt. Zudem wird das Leistungsniveau schon ab Inkrafttreten der Wohngeldreform zum 01.01.2020 angehoben, eine neue Mietstufe VII eingeführt und der Einkommensfreibetrag für Menschen mit Schwerbehinderungen von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich erhöht.

WAS WIR ERREICHEN:

Mit der Reform erreichen wir:

- dass das Leistungsniveau des Wohngeldes um ca. durchschnittlich 30 Prozent angehoben wird. Die Wohngeldformel wird an die Einkommens- und Mietenentwicklung angepasst.

- dass das **Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpasst** wird. Durch diese Dynamisierung erreichen wir, dass Haushalte nicht länger aus der Förderungen fallen. Weniger Haushalte werden dadurch zwischen Wohngeld und Arbeitslosengeld II sowie Sozialhilfe hin- und herwechseln. dass es ab 1. Januar 2020 **mehr Wohngeld für mehr Haushalte** gibt. Von der nun auf den Weg gebrachten Wohngeldreform profitieren insgesamt rund 660.000 Haushalte. Zum Vergleich: Ohne Reform würde sich die Zahl der Haushalte, die vom Wohngeld profitieren, bis Ende 2020 voraussichtlich auf rund 470.000 reduzieren. Das entspricht einer Erhöhung von rund 40 Prozent. Rund 180.000 Haushalte werden durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Rund 20.000 Wohngeldhaushalte würden ohne Reform Ende 2020 Leistungen des SGB II beziehen. Weitere rund 5.000 Haushalte wechseln aus der Sozialhilfe in das Wohngeld.
Die Leistungsverbesserungen werden insbesondere Familien sowie Rentnerinnen und Rentnern zugutekommen. Ein Zwei-Personen-Haushalt, der ohne Reform durchschnittlich 145 Euro pro Monat erhalten hätte, erhält mit unserer Reform durchschnittlich 190 Euro Wohngeld. Die Wohngeldausgaben werden sich mit der Reform in 2020 auf rund 1,2 Milliarden Euro (Bund und Länder je zur Hälfte) belaufen.
- dass **die Miethöchstbeträge nach Mietstufen gestaffelt angehoben werden**. Die Miethöchstbeträge bestimmen den Betrag der Miete, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Miethöchstbeträge in Regionen mit stark steigenden Mieten, vor allem in den Ballungsräumen, werden überdurchschnittlich angehoben.
Mit der **Einführung einer neuen Mietstufe VII** werden Mietende mit hohen Mieten künftig stärker unterstützt. Sie gilt in Kreisen und Gemeinden mit einer Abweichung des Mietenniveaus von 35 Prozent und mehr gegenüber dem Bundesdurchschnitt
- dass die seit 1990 nicht mehr angepassten Einkommensfreibeträge für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich angehoben werden.

WIE GEHT'S JETZT WEITER?

Das Ziel bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen kann nur im Zusammenspiel mit der Stärkung der Investitionstätigkeit, des sozialen Wohnungsbaus und mietrechtlichen und sozialpolitischen Flankierungen erreicht werden. Wir wollen mehr Mieterschutz. Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete soll von vier auf sechs Jahre verlängert werden, die Mietpreisbremse über 2020 hinaus gelten, das Bestellerprinzip auch beim Immobilienkauf eingeführt und geltende Ausnahmen für Umwandlungsverbote von Miet- in Eigentumswohnungen auf ein Minimum reduziert werden. All dies blockiert die Union. Dafür werden wir kämpfen, für eine soziale Wohnungspolitik in diesem Land.

Der Gesetzentwurf ist am 28. Juni 2019 in erster Lesung im Deutschen Bundestag. Für den 25. September 2019 ist eine öffentliche Anhörung des Ausschusses vorgesehen. Der Gesetzentwurf soll am 16. Oktober 2019 abschließend im Ausschuss und am 17./18. Oktober in 2./3. Lesung verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf ist zustimmungspflichtig.